



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04784**
Datum: 17.10.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	25.10.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die „Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit unter Berücksichtigung der Betroffenheit der Regionen vom Kohleausstieg sowie der jeweiligen Entwicklungspotentiale“ im Namen der Stadt Halle (Saale) abzuschließen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Ohne den Abschluss der Vereinbarung und eine damit einhergehende Planungssicherheit ist die Umsetzung der Leuchtturm- sowie weiterer Projekte der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Strukturwandelprozesses gefährdet.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) gehört zusammen mit den Landkreisen Burgenlandkreis, Saalekreis, Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld zu den fünf Gebietskörperschaften im sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers. Damit ist die Stadt Teil der Förderkulisse des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen, das im Sommer 2020 von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde.

Die Förderung gliedert sich in drei sogenannte Arme auf. Im ersten Arm, dem Landesarm, können die Gebietskörperschaften direkt Anträge für kommunale Investitionsprojekte stellen. Dafür stehen vom Bund bis zum Jahr 2038 in drei Förderperioden für Sachsen-Anhalt rund 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Mittel werden gemäß der Richtlinie Sachsen-Anhalt 2038 vergeben.

Im zweiten Arm (Bundesarm) fördert der Bund direkt Vorhaben in seinem Verantwortungsbereich. Dies betrifft insbesondere Investitionen in Straßen und Schienen, aber auch in die Forschungsinfrastruktur oder den Aufbau von Bundesbehörden in den betroffenen Kommunen. Die Projekte setzt der Bund in eigener Verantwortung um. Die Bundesländer haben allerdings ein Vorschlagsrecht, die Vorhaben müssen im gemeinsamen Einvernehmen beschlossen werden. Insgesamt hat sich der Bund verpflichtet, bis 2038 3,12 Milliarden Euro in Sachsen-Anhalt zu investieren.

Der dritte Arm ist der sogenannte Just Transition Fund (JTF). Damit stellt die Europäische Union den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen der Mitgliedsstaaten Fördermittel für die Bewältigung des Strukturwandels zur Verfügung. In diesem Arm stehen Sachsen-Anhalt insgesamt rund 309 Millionen Euro in zwei Förderperioden zur Verfügung.

Die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis haben frühzeitig auf den Strukturwandel reagiert und vor mehr als zwei Jahren das gemeinsame Leitbild der Entwicklung einer Wissenstransferregion entworfen und daraus konkrete Förderprojekte abgeleitet. Insgesamt wurden sechs sogenannte Leuchtturmprojekte entwickelt, die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und vom Kreistag des Saalekreises als prioritär beschlossen wurden. Dies sind in der Stadt Halle (Saale) folgende Vorhaben:

- Neubau eines interdisziplinären Forschungsfunktionsgebäudes auf dem Weinberg-Campus (CSME)
- Reaktivierung des RAW-Geländes
- Neubau des Campus Kastanienallee

Im Saalekreis sind die Erschließung eines neuen Industriegebietes am Chemiepark in Leuna, der Neubau des Bio-Economy-Hubs in Leuna und die Erweiterung des MerlInnoCampus umfasst.

Als gemeinsames Vorhaben ist die Entwicklung eines neuen, innovativen Gewerbegebietes („Star Park II“) vorgesehen.

Diese Leuchtturmprojekte wurden dem Land Sachsen-Anhalt frühzeitig zur Förderung im sogenannten Landesarm vorgelegt.

Nach zwei Jahren Fördersystematik ist mittlerweile eine Überzeichnung des Landesarm abzusehen. So hat beispielsweise der Burgenlandkreis Projekte für mehr als eine Milliarde Euro beim Land angemeldet. Die Überzeichnung hätte im schlimmsten Fall zur Folge gehabt, dass die Projekte ausschließlich nach dem „Windhund-Prinzip“ und nicht nach Priorität und Effekten beschieden worden wären. Zudem bestand die Gefahr, dass die Landesministerien über Förderaufrufe zu unterschiedlichen Themenbereichen das Budget im

Landesarm insgesamt für alle Gebietskörperschaften deutlich reduzieren.

Angesichts dieser Situation haben sich die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis gemeinsam entschlossen, eine Vereinbarung zwischen den fünf Gebietskörperschaften und dem Land Sachsen-Anhalt vorzuschlagen, um zu einer Einigung und damit zu einer Planungssicherheit bezüglich der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu kommen. Dabei waren folgende Prämissen von entscheidender Bedeutung:

- Die Leuchtturmprojekte müssen in einem der drei Arme gefördert oder zumindest eine Chance auf Förderung haben.
- Aufgrund der fortgeschrittenen Projektstände ist auch eine Förderung insbesondere über den Just Transition Fund möglich, so dass dadurch Mittel im Landesarm frei werden können.
- Alle drei Arme der Kohleförderung müssen in der Vereinbarung geregelt werden.
- Durch Förderaufrufe des Landes darf das Gesamtbudget nicht weiter reduziert werden.
- Um eine Einigung zu erzielen, muss die besondere Betroffenheit des Burgenlandkreises beim Kohleausstieg berücksichtigt werden.

Nach intensiven Verhandlungen konnte im Oktober 2022 eine Einigung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den betroffenen Gebietskörperschaften über die beigefügte Vereinbarung erreicht werden.

Im ersten Arm wurde die Förderung für die Stadt Halle (Saale) auf 14 Prozent der Mittel, das heißt auf 216,2 Mio. Euro begrenzt. Damit werden die beiden Leuchtturmprojekte „Reaktivierung des RAW-Geländes“ und „Neubau des CSME“ finanziert.

Im Saalekreis wird die Erschließung des neuen Industriegebietes am Chemiapark in Leuna über den ersten Arm erfolgen. Zudem wird die Entwicklung des neuen, innovativen Gewerbegebietes nunmehr vollständig über das Budget des Saalekreises, das 308,9 Millionen Euro beträgt, finanziert.

Im dritten Arm, dem JTF, wird die Stadt Halle (Saale) den Neubau des APA-Inklusionszentrums und die Reaktivierung des Wasserwerkes Beesen umsetzen. Der Saalekreis finanziert darüber den Neubau des Bio-Economy-Hubs in Leuna und die Erweiterung des MerInnoCampus.

Im zweiten Arm, dem Bundesarm, unterstützt das Land Sachsen-Anhalt die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Kommunale Cybersicherheit und Digitalisierung mit Schwerpunkt in der Stadt Halle (Saale) und den Aufbau eines Netzwerkes für digitale Gesundheit und Pflege an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Von den Leuchtturmprojekten ist damit einzig der Neubau des Campus Kastanienallee nach derzeitigem Stand nicht ausfinanziert. Hier hat sich das Land verpflichtet, eine Einordnung des Vorhabens in den JTF oder in ein anderes Fördermittelprogramm zu unterstützen. Dies wird maßgeblich von der weiteren Konzeptionierung des Projektes abhängen.

Insgesamt haben die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis mit der Vereinbarung Planungssicherheit bei den strategischen Leuchtturmprojekten erreicht und zusätzliche Finanzmittel für weitere Projekte über den JTF gesichert. Hinzu kommt die Ausweitung der Bundesförderung insbesondere der Stadt Halle (Saale) zu Gute.

Zudem besteht nach zwei Jahren die Möglichkeit, nicht verbrauchte Mittel (aufgrund nicht umgesetzter Projekte) über die Revisionsklausel auch im Landesarm zu akquirieren.

Begründung der Dringlichkeit

Die Vereinbarung wurde am 13. September 2022 zwischen den Landräten, dem Bürgermeister der Stadt Halle (Saale) und der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt verhandelt. Im Anschluss erfolgte die Abstimmung innerhalb der Landesregierung mit allen Landesministerien. Seit dem 10. Oktober liegt die Vereinbarung nunmehr in der abgestimmten, endgültigen Version vor. Diese soll noch im Oktober, spätestens aber Anfang November 2022 unterzeichnet werden. Damit der Bürgermeister die Vereinbarung rechtskräftig unterzeichnen kann, bedarf es zuvor einer Zustimmung des Stadtrates. Diese ist fristgerecht nur durch einen Beschluss noch in der Oktobersitzung zu erzielen.

Anlagen:

- Anlage 1: Vereinbarung zur Reviergerechtigkeit
- Anlage 2: Präsentation „Vereinbarung zur Verteilung der Fördermittel in Sachsen-Anhalt“